

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN			
Hauptamt			
Ortsverwaltung Bierstadt			
18. AUG. 2021 <i>UG</i>			
1005	VoZ	St.Amt	Friedh.
Meldest.	Rente		z.K.
b.R.	z.N.V.	z.d.A.	



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 August 2021
Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Erbenheim

über 100500

Vorlage Nr. 21-O-12-0030

Tagesordnungspunkt 61 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 13.07.2021

Handlungsbedarf bei Starkregen-Ereignissen (Änderungsantrag der SPD-Fraktion)

Beschluss Nr. 0064

Sehr geehrter Herr Reinsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Beschluss bitten Sie um einen Bericht zu konkreten Maßnahmen zum Themenbereich Starkregen und nennen konkrete Aspekte, die näher erläutert werden sollen. Diesem Wunsch komme ich gerne nach.

1. Ist das teilweise überalterte Kanalnetz Erbenheim - auch nach Berücksichtigung der immer noch anhaltenden Wohnraumverdichtung - noch ausreichend dimensioniert und zukunftsfähig?

Das Kanalnetz ist ausreichend dimensioniert. Es ist für die reguläre Ableitung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser ausgelegt. Die Berechnung der Niederschlagswasserableitung erfolgt für Regenergebnisse, die statistisch gesehen im Durchschnitt alle 5 Jahre vorkommen. Zur Ableitung der kompletten bei seltenen Starkregen oder außergewöhnlichen Starkregen anfallenden Wassermengen ist ein Kanalnetz generell nicht ausgelegt. Hier sind örtliche Überflutungsschutz- und Schadensschutzmaßnahmen erforderlich.

2. In welchen Bereichen und in welchem Umfang halten die Fachämter bauliche Maßnahmen u.a. auch den Bau von zusätzlichen Rückhaltebecken für notwendig?

Aktuell hat der Bereich Abwasserableitung keine konkreten Maßnahmen zum Bau von Rückhaltebecken vorgesehen.

Bezogen auf mögliche Rückhaltebecken von Niederschlagswasser kann ich Ihnen mitteilen, dass aktuell ein Ingenieurbüro beauftragt ist, einen Maßnahmenkatalog zu erstellen. Grundlage ist die Starkregengefahrenkarte, die in Ihrem Ortsbeirat am 26.08.2020 vorgestellt und besprochen wurde.

In welchen Bereichen und in welchem Umfang bauliche Maßnahmen, u.a. der Bau von zusätzlichen Rückhaltebecken, erforderlich sind, wird derzeit durch Simulation der Abfluss- und Überflutungsvorgänge geklärt.

Die Maßnahmenvorschläge beinhalten

- Dezentrale Maßnahmen (u.a. Geländemodellierung, Großflächige Verdunstungsflächen, Land- und Forstwirtschaftliche Maßnahmen)
- Zentrale Maßnahmen (u.a. Straßenmulde / Straßengraben, Böschungskaskaden, Versickerungsmulde / Verdunstungsfläche,
- Rückbaumaßnahmen (Entsiegelungen, Umwandlung von versiegelten Flächen in wasserdurchlässige Beläge,
- Unterhaltungs - / Instandsetzungsmaßnahmen (Informieren von Anliegern, Betroffenen und Landwirten, Mulden nachprofilieren, Bankettbereiche säubern und nacharbeiten,

Die Maßnahmenvorschläge werden derzeit im Detail noch abgestimmt. Die betroffenen Ortsbeiräte werden über die Ergebnisse im Rahmen einer Sitzungsvorlage informiert und beteiligt.

Der Abschluss des Auftrages wird Ende des Jahres 2021 erwartet.

3. Könnte die seit Jahren thematisierte Teil-Renaturierung des Wäschbachs für eine gewisse Entlastung sorgen? Wie ist der aktuelle Planungsstand und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Die Renaturierung des Wäschbachs dient gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie zunächst der Strukturverbesserung des Gewässers, hin zu einem natürlicheren Zustand. Da es letztlich die Gewässer sind, in die Niederschlagswasser eingeleitet wird, versucht das Umweltamt neben der Strukturverbesserung auch immer eine Aufweitung des Abflussquerschnittes zu realisieren, um die Hochwassersituation zu entschärfen. Voraussetzung für eine Gewässeraufweitung ist jedoch, dass über die eigentliche Gewässerparzelle hinaus Fläche zur Verfügung steht, um den Querschnitt entsprechend aufweiten zu können. Das Umweltamt hat sich mit dem Wäschbach bei dem hessischen Programm „100 wilde Bäche“ beworben und wurde in das Programm aufgenommen. Aktuell prüft die vom Land Hessen beauftragt Hessische Landgesellschaft mbH für die Landeshauptstadt Wiesbaden Flächenankäufe/-tausch entlang des Wäschbachs, da dort praktisch keine Flächen im Eigentum der Stadt liegen. Erst wenn feststeht, welche Flächen zur Verfügung stehen, kann mit den Planungen begonnen werden. Die bauliche Umsetzung muss nach aktuellem Stand bis Ende 2027 abgeschlossen sein. Sobald erste Planungen vorliegen, stellt Ihnen das Umweltamt diese gerne im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung vor.

4. Ein absoluter Schwachpunkt ist schon immer die Verbindungsstraße zwischen dem Kreuzungsbereich Igstadt/Nordenstadt/Hof Erbenheim und dem Ortseingang Erbenheim, die ohne Kanalisation ausgebaut wurden. Eine solche Maßnahme wäre jedoch überfällig. Um zumindest die Bereiche Oberfeld, Gronastraße, Görlitzer Ring usw. besser zu schützen: Bis dahin sollten zumindest die Straßengräben regelmäßiger gereinigt und ausgebaggert werden. Was sagen die zuständigen Fachämter zu diesem Komplex?

Die vorhandenen Grabenanlagen im Bereich Oberfeld bis Zum Goldenberg werden regelmäßig einer Kontrolle auf Funktionalität geprüft. Diese wird besonders nach Starkregenergieereignissen durchgeführt. Eine Sanierung der Grabenanlage ist vor den Herbstmonaten wieder vorgesehen.

5. Unabdingbar ist auch die turnusmäßige Reinigung der Kanalisation sowie der Sinkkästen, insbesondere bei den stärker betroffenen Straßenabschnitten. Welche Festlegungen gibt es hier?

Die Reinigung der Kanalisation orientiert sich an der betrieblichen Erfahrung und dem regelmäßig festgestellten Reinigungsbedarf. Die Sinkkästen werden von ELW auftragsgemäß entsprechend den geltenden Regeln gereinigt. Bedarfsweise werden, dort wo dies festgestellt wird, zusätzliche Reinigungen vorgenommen.

6. Könnte auch eine bessere Information der Grundstückseigentümer hilfreich sein, z.B. zu Bau und Förderung von Zisternen und Kanal-Rückstauklappen?

Eine intensivere Information zum Thema Starkregen ist sinnvoll. Im Rahmen dieser Information über die Auswirkungen von Starkregen und möglichen präventiven Maßnahmen sollten Erläuterungen zu einer zeitgemäßen Grundstücksentwässerung nicht fehlen.

Die Entsorgungsbetriebe haben eine Broschüre erstellt, anhand derer potentielle Eintrittsmöglichkeiten dargestellt und Abhilfemöglichkeiten vorgeschlagen werden. Diese können eingesehen werden unter: https://www.elw.de/fileadmin/elw_webseite/PDF/Schutz_vor_Ueberflutung.pdf

Vollgelaufene Keller sind immer mit einem hohen Schaden und viel Arbeit der Betroffenen verbunden. Zentrale oder auch dezentrale Maßnahmen bieten immer nur einen endlichen Schutz. Daher ist es sinnvoll, wenn jede/r Bürger/in sein Gebäude einem Check unterzieht und prüft, wo Wasser in ein Gebäude eindringen kann um entsprechende Abhilfe schaffen zu können.

Aber auch das Umweltamt berät Betroffene und Interessierte gerne unter gewasserunterhaltung@wiesbaden.de oder wenden Sie sich direkt an Kathrin Hartfiel 0611/31-3735.

Mit freundlichen Grüßen

